



## **Merkblatt Urnennischengrab**

Die Beisetzung der Urne erfolgt in der Urnennischenwand. Diese werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Es können max. 2 Urnen beigesetzt werden. Sie sind mit einheitlichen Platten abgedeckt und werden individuell beschriftet.

### **Bepflanzung**

Blumen zum Gedenken können an dafür vorgesehenen Plätzen niedergelegt werden.  
(Plattenweg vor der Mauer)

### **Grabunterhalt**

Die Grabanlage wird von der Gemeinde unterhalten. Verwelkte Blumen und Kränze werden entsorgt.

### **Grabplatte**

Die Hinterbliebenen beauftragen das Bildhaueratelier Kurzweg, untere Zollgasse 108, 3063 Ittigen mit der Beschriftung der Platte: Standard Times 120pt. Das Bildhaueratelier graviert sie und bringt sie auf den Friedhof. Die Grabplatte bleibt Eigentum der Hinterbliebenen. Bei Aufhebung der Nische können diese über die Platte verfügen. Falls Die Hinterbliebenen es wünschen oder die Gemeinde keine aktuelle Adresse der Hinterbliebenen hat, entsorgt die Gemeinde die Platte. Sie wird vorgängig für eine weitere Verwendung als Grabplatte unbrauchbar gemacht.

### **Grabaufhebung**

Nach Ablauf der Konzession werden die Urne/die Urnen von der Gemeinde aus der Nische herausgenommen. Die Hinterbliebenen können die Urne mitnehmen. Falls dies nicht gewünscht wird, wird die Asche an einem unbekanntem Ort innerhalb des Friedhofs beigesetzt. Die gesetzliche Ruhedauer für eine Urnennische beträgt 25 Jahre ab der Beisetzung der ersten Urne. Bei einer Grabaufhebung werden die Hinterbliebenen mit einem Schreiben an die letzte der Gemeinde bekannte Adresse benachrichtigt.

### **Urne**

Es muss eine nicht verrottbare Urne mit einem maximalen Durchmesser von 20 cm verwendet werden.

### **Kosten**

Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung festgelegt.